

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 7-8

Artikel: Von Kopf bis Fuss neu bekleidet und ausgerüstet : fortschrittliches Erscheinungsbild aller Angehörigen der Armee!

Autor: Wirz, Heinrich L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Kopf bis Fuss neu bekleidet und ausgerüstet –

Fortschrittliches Erscheinungsbild aller Angehörigen der Armee!

Heinrich L. Wirz

Bei der vorliegenden Übersicht über die neue persönliche Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der männlichen Angehörigen der Armee geht es darum, dem ASMZ-Leser aktuelle und sachliche Basisinformationen zu vermitteln. Im positiven Sinne unmittelbar von den Neuerungen betroffen sind die jüngere und die kommende Armeegeneration.

G.



Heinrich L. Wirz,
Ritterstrasse 4,
3047 Bremgarten;
Unternehmensberater
für Führung, Organisation,
Planung und Information;
Stabsoffizier der Übermittlungstruppen (Oberst),
Stab Operative Schulung.

Drei Bereiche der breiten militärpolitischen Diskussion

Wir können zurzeit hauptsächlich drei Bereiche der teilweise eher lebhaften als sachkundigen militärpolitischen Diskussion im weitesten Sinne unterscheiden, nämlich kurz zusammengefasst:

1. Die schweizerische Sicherheitspolitik: Neu überdacht, überprüft und in einem aktualisierten Bericht – geplant in diesem Jahr – entsprechend neu formuliert unter besonderer Berücksichtigung möglicher friedenspolitischer Aktivitäten im Inland und im Ausland sowie zur Katastrophenhilfe.

2. Das Vorhaben «Armee 95»: betrifft Führung, Einsatz, Organisation (Strukturen und Abläufe) und Ausbildung der Armee mit den Stichworten Flexibilität, Rationalisierung (Kosten-/Nutzen-Verhältnis) der Kräfte und Mittel sowie Verjüngung und Verkleinerung.

3. Armeereform: alle direkten und indirekten Massnahmen und Mittel im engeren Zusammenhang mit dem einzelnen Angehörigen der Armee als Mensch im Mittelpunkt; zum Beispiel Ausbildungsmethodik, Betriebsklima, Dienstbetrieb sowie – zentral – Qualität und Quantität der Instruktoren (Offiziere und Unteroffiziere).

Bei dieser Betrachtensweise dürfte es klar sein, dass die schon seit einigen Jahren bearbeiteten Erneuerungen und Verbesserungen von Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung zum dritten Bereich gehören. Damit wird die Wichtigkeit der anderen zwei Vorhaben keineswegs geschmälerlt.

Neue Kampfbekleidung und neue Gefechtspackung

Mit der neuen Kampfbekleidung und Gefechtspackung wird bezweckt, die Kampftauglichkeit der Angehörigen der Armee zu erhöhen. Diese Vorgabe im Rüstungsprogramm 1989 gründet auf dem Armeeleitbild und auf dem Ausbauschritt 1988–1991. Es ist geplant, alle Angehörigen der Armee mit einer neuen Kampfbekleidung auszurüsten. Beschaffung und Umrüstung sollen schrittweise durchgeführt werden. Mit dem Rüstungsprogramm 1989 wurde eine erste Beschaffungstranche der neuen Kampfbekleidung und der dazu passenden Gefechtspackung für 220 Mio. Franken eingeleitet.

Es ist geplant, alle Angehörigen der Armee mit einer neuen Kampfbekleidung auszurüsten.

Gegen Mitte der neunziger Jahre ist eine weitere Tranche vorgesehen. Ab 1989 erfolgen gleichzeitig dazu weitere Beschaffungen im Rahmen des jährlichen Budgets für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), welche über die Kantone abgewickelt werden. Die Aufgabe der Kantone ist in Artikel 20, Absatz 3, der Bundesverfassung festgelegt: «Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für den Unterhalt ist Sache der Kantone; die dahergenommenen Kosten werden jedoch den Kantonen vom Bunde nach einer von ihm aufzustellenden Norm vergütet.»

Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) beauftragt daher die kantonalen Zeughausverwaltungen, die persönlichen Rekrutenausrüstungen zu beschaffen. Dies gilt auch für die neue Kampfbekleidung und für die neue Gefechtspackung. Die kantonalen Zeughausverwaltungen vergeben die Herstellung in eigener Regie an Klein- und Mittelbetriebe (z.B. die Uniformhemden) und in Heimarbeit. «Die Kantone werden vom Bunde aufgrund eines festgelegten Tarifsystems für diese Lieferungen entschädigt. Obwohl diese Beschaffungen über die Kantone teurer zu stehen kommen, sind die Mehrausgaben aus föderalistischen, sozial- und regionalpolitischen Gründen gerechtfertigt.»¹ Im übrigen wird die Ausrüstung vollständig in unserem Lande hergestellt, davon ein Fünftel in der Südschweiz.

Bekleidungsschicht	I	II	III	IV	V
	Unterwäsche	Unterbekleidung	Kälteschutz	Oberbekleidung	Schutzsicht
Sommer					
Frühling, Herbst					
Winter					

Abb. 1: Zwiebelschalenprinzip⁴

«Tuchfabriken und Kammgarnwebereien liefern zirka 300 000 Laufmeter² pro Jahr. Handstrickgarnfabrikanten liefern 200 000 Wollpulllover. Des weiteren kommen sowohl die Stoff-Färbereien wie die Veredlungsfirmen – so nennt man das Verschönern oder Verbessern der Stoffe – zum Zuge. Eine ganze Industrie, die Konfektionäre der Uniformen eingerechnet, arbeitet für die Armee recht intensiv.»³

Konzept der Kampfbekleidung und der Gefechtspackung

Die eigentliche Bekleidung ist nach dem «Zwiebelschalenprinzip» aufgebaut (Abbildung 1). Jede Kleiderschicht ist ein Teil der gesamten Bekleidung – eine Schicht der Zwiebel. Die gesamte Bekleidung soll den ein-

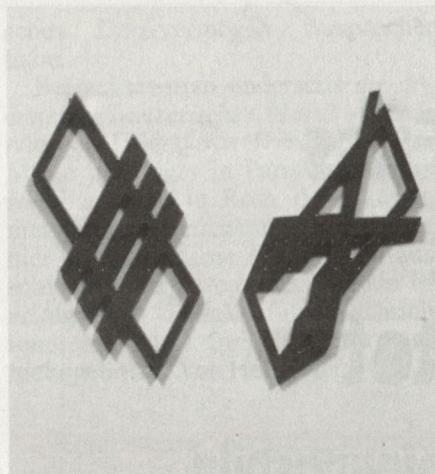


Abb. 2: Grad- und Waffengattungsabzeichen am Kragen (Füsiler-Hauptmann)

zernen Angehörigen der Armee so gut als möglich schützen vor Wetter, Sicht (Tarnung), Feuer, Hitze und Kälte, sowie vor Splittern und Kampfstoffen.⁴ Mit dem neuen Bekleidungskonzept stehen dem einzelnen Armeearmeeangehörigen mehr Bekleidungsstücke und ein breiteres Größensortiment zur Verfügung.⁵

Die neue Kampfbekleidung umfasst folgende persönliche Teile der Grundausrüstung zur Heimabgabe an den Wehrmann:

- **Tarnanzug (TAZ) 90**, bestehend aus
 - Jacke mit Namensschild und Hose mit Beinelastic (Baumwollmischgewebe),
 - Hosengurt 90,
 - Béret (Wolle) mit Emblem des Grossen Verbandes,
 - Waffengattungs- und Gradabzeichen (Metall) (Abbildung 2),



Abb. 3: Tarnanzug (TAZ) 90 als Dienstanzug

wird als Dienstanzug unter anderem beim Einrücken und bei der Entlassung getragen (Abbildung 3). Ein zweiter Tarnanzug wird bei einer Modellmachung und in den Ausbildungsdiensten zusammen mit der Schirmmütze als Kampf- und Arbeitsanzug zusammen mit dem Korpsmaterial im Zeughaus gefasst. Als Ausnahme erhalten die Besatzungen von Kampffahrzeugen aus dem Korpsmaterial nicht einen Tarnanzug mit Schirmmütze, sondern weiterhin ein Panzerkombi (Dessin analog Tarnanzug) mit Béret.

- **Kälteschutzanzug 90**, bestehend aus
 - Jacke (Anorak) mit Namensschild und Hose (Windschutzhose) aus Baumwollmischgewebe,
 - Gebirgsmütze,
 - Handschuhe 90 (in Erprobung),
 - Waffengattungs- und Gradabzeichen (Metall).
- **Zusatzbekleidung**, bestehend aus
 - Trikothemd 75 und T-Shirt 90 (Kurzarmleibchen aus Baumwolle),
 - Pullover 74 (bisheriger Gebirgspullover aus Wollmischgarn),
 - Arbeitsregenschutz 90.
- **Schalenschuh 90** mit zwei Paar Innenstiefeln aus Leder (Gebirgstruppen, ab 1990); Gamasche 90 (aus Stoff, Korpsmaterial),
- **Kampfstiefel 90** aus Leder (ab 1993).
- **Stahlhelm; Helmüberzug 90** (Korpsmaterial).
- **Gehörschutzgerät 86** mit Gehörschutzpfropfen.

Dazu kommt das persönliche Gepäck, bestehend aus:

- **Gefechtspackung 90** (Abbildung 4),

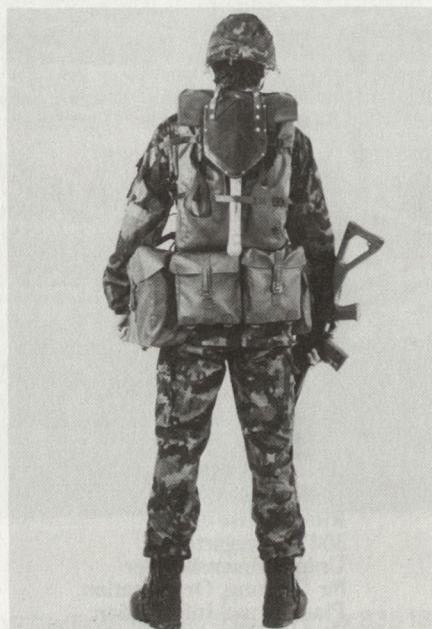


Abb. 4: Tarnanzug (TAZ) 90 als Kampfanzug, mit Gefechtspackung

- Effektentasche 58 (wie bisher),
- Feldflasche 85, Kochgeschirr (Gammelle) und Essbesteck,
- Soldatenmesser; Mannsputzzeug (beides wie bisher).
- Schlafsack 65 (Schlafsack 90 in Erprobung; zirka ab 1995).

«Die Gefechtspackung besteht aus einer textilen Tragvorrichtung und sieben Taschen aus Kunstleder, in denen Munition, Ausrüstungsartikel, wie Kochgeschirr, Feldflasche, Mannsputzzeug, Reservewäsche usw. sowie die Verpflegung mitgeführt werden. Auch die Schutzmaske und der zukünftige C-Schutz-Anzug finden darin Platz; ferner können Schanzwerkzeug, Helm und Schlafsack aufgeschnallt werden. Je nach Witterungsbedingungen und vorgesehenem Einsatz kann die Gefechtspackung klein gehalten oder stufenweise bis zur Vollpackung ergänzt werden.»¹

Neue Ausgangsbekleidung

Im Laufe der Jahre 1987 bis 1989 fanden Truppenversuche mit zuerst vier und schliesslich den zwei favorisierten Modellen aus Offiziersgardeleine heutiger Machart einfarbig feldgrau sowie zweifarbig statt. Aufgrund der Befragungen und Versuche fiel kürzlich der definitive Typenentscheid: helle Hose und dunkler Waffenrock mit drei Knöpfen und ohne Gurt; Waffengattungsabzeichen wie bisher (Abbildung 5). Die Unteroffiziere und Gefreiten werden ihre Gradabzeichen – wie heute bereits die Offiziere – neu auf den Achselschlauen tragen (Abbildung 6). Alle männlichen Angehörigen der Armee werden damit künftig die gleiche Ausgangsuniform tragen. Der legendäre Kaput unserer militärischen Vorfahren fällt endgültig weg: in der Bekleidungsgeschichte der Schweizer Armee ein bemerkenswerter Entscheid! Als Kälteschutz kann dafür die Jacke des ebenfalls persönlich abgegebenen Kälteschutzzuges 90 getragen werden.

Die neue Ausgangsbekleidung 90 wird bestehen aus:

- Waffenrock (feldgrau dunkel) und Hose (feldgrau hell) (Wollmischgewebe) mit Hosengurt,
- Hemd/Kurzarmhemd (hellgrau) mit Krawatte (grau),
- Béret mit Emblem des Grossen Verbandes,
- Ausgangsregenmantel 68 (wie bisher).



Abb. 5: Neue Ausgangsbekleidung



Abb. 6: Achselpatte der Unteroffiziere und Gefreiten (Feldweibel)

Einführung bei der Truppe

- Die Einführung der neuen Kampfbekleidung und Gefechtspackung erfolgt ab 1993 durch Umrüstung ganzer Bataillone und Abteilungen in Truppenkursen und gleichzeitig entsprechend dazu in den Rekrutenschulen.
- Das Béret wird bereits ab 1. Januar 1989 in den Schulen abgegeben. Ab 1. Januar 1990 erhalten auch artreine Auszugseinheiten das Béret, ab 1. Januar 1991 auch die übrigen Einheiten. Die entsprechenden Embleme der Grossen Verbände (total sind rund 50 Sujets entworfen und vorgesehen) werden ab 1. Januar 1991 an alle dienstleistenden Angehörigen der Armee abgegeben (Abbildung 7).



Abb. 7: Emblem eines Grossen Verbandes (Flugplatz-Brigade 32)

- Die Ausgangsbekleidung soll gemäss bisheriger Planung des EMD (Stand anfangs April) ab 1995 in den Schulen eingeführt werden.

Sturmgewehr 90 und Gewehrpatrone 90

Die neue persönliche Bewaffnung besteht aus dem Sturmgewehr 90 und dem Kampfmesser 90. Ende 1990 werden bereits zehn (Gebirgs-)Infanterie-Regimenter und vier selbständige Bataillone umgerüstet sein. Ende 1995 wird das Sturmgewehr 90 im wesentlichen in den Infanterie-, Panzer- und Radfahrerregimentern, in den selbständigen Bataillonen sowie in den Flughafen-Truppenkörpern und im Festungswachtkorps eingeführt sein. In den Jahren 1994 und 1995 werden zudem erstmals die Jungschützen mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet.

Besonders zu erwähnen ist die neue Gewehrpatrone 90 (GP 90) mit einem Kaliber von 5,6 mm. Trotz einem Geschossgewicht von nur noch 12 g (Gewehrpatrone 11: 27 g)⁵ ist die Wirkung der GP 90 im Ziel grösser und die Präzision erst noch höher. Das Gewicht von Waffe und einer Kampfausrüstung von 120 Schuss beträgt noch rund 6 kg (Sturmgewehr 57: 10,4 kg)⁶.

Das Individuelle C-Schutz-System (ICSS)

Die geplante Ausrüstung aller Angehörigen der Armee mit diesem Schutzzsystem ist von entscheidender Wichtigkeit für den Kampf und für das Überleben im atomar-chemischen Klima. Die Versuche mit dem neuen individuellen C-Schutz-System sind weit fortgeschritten. Es besteht aus Schutanzug, Schutzmaske, Überziehtiefel und Überziehhandschuhen. Im Falle einer Beschaffung mit dem Rüstungsprogramm 91 würde eine Einführung bei der Truppe ab zirka 1993 ermöglicht⁷.

der ganzen Armee wird grundlegend und vorteilhaft ändern (Zwiebelschalenprinzip, Kleidersortiment, Tarn-dessin-Anzüge, Abzeichen, Gefechtspackung, Schuhwerk, zweifarbig Ausgangsbekleidung, Béret). Derartige Vorhaben erstrecken sich sowohl in unserer Milizarmee als auch in Berufsarmeen über einen längeren Zeitraum. Es wäre in jeder Beziehung unrealistisch, zu verlangen, die Armee von heute auf morgen umzurüsten und alles Alte wegzwerfen. Bis 1995 liegt das Schwergewicht der Umrüstung auf der Kampfbekleidung, der Gefechtspackung und dem Sturmgewehr sowie auf dem individuellen C-Schutz-System. Ab 1995 steht die neue Ausgangsbekleidung im Vordergrund: Auch in der Armee machen Kleider Leute!

Mit diesem umfassenden Vorhaben wird einerseits die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung qualitativ wesentlich verbessert und andererseits – im engen Zusammenhang damit stehend – die Motivation. Kumulativ wird die Kampftauglichkeit der Angehörigen der Armee erhöht: **eine der Zielsetzungen aus Armeeleitbild und Ausbauschritt 1988–1991.**

Anmerkungen und Quellenachweis

¹ Botschaft über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1989) vom 5. April 1989.

² Stoff: Wolle, Baumwolle, Synthetic.

³ Kalt-Ryffel, Christine: Unsere textile Armee; in: «Der Bund», Nr. 80 vom 5. April 1990.

⁴ Loss, Rudolf/Kormann, Peter: Bekleidung und Ausrüstung der Armee in den neunziger Jahren; Gruppe für Rüstungsdienste; Bern 1989.

⁵ Hinweis: Videofilm des Armeefilm-dienstes VP 135 «Projekt Bekleidung»; Stand Ende 1988; Dauer: 28 Minuten. Siehe «KINTOP» in ASMZ 2/90!

⁶ Hofstetter, Edwin: Das Sturmgewehr 90 und die 5,6-mm-Munition; in «Schweizer Soldat» 2/89.

⁷ Alle vorliegenden Daten und fach-technischen Angaben ausserhalb des Rüstungsprogramms 1989 gründen auf Aus-künften, die beim EMD eingeholt worden sind.

Nachschrift der Redaktion

Haben Sie Fragen zur vorliegenden Basisinformation über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung? Dann schreiben Sie der Redaktion ASMZ, c/o Huber & Co. AG, Postfach, 8501 Frauenfeld. Sie wird Ihre Fragen den zuständigen Stellen des EMD zur Beantwortung vorlegen und – bei allgemeinem Interesse – veröffentlichen.

Zusammenfassung und Ausblick

Im laufenden Jahrzehnt wird der männliche Angehörige der Armee weitgehend neu bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet. Das Erscheinungsbild des einzelnen Wehrmannes und damit

Die ARBEITSGRUPPE NAPF beabsichtigt, im Jahre 1991 eine Volksinitiative auf Einführung der allgemeinen Dienstpflicht einzureichen (Art. 121 BV). Allein das Sammeln der Unterschriften wird etwa Fr. 200 000.— kosten. Wir bitten die Leserinnen und Leser, unserer ARBEITSGRUPPE NAPF als Gönnerinnen/Gönner beizutreten. Wir sind auf Ihre Unterstützung dringend angewiesen. Die Verwendung der uns von Ihnen anvertrauten Gelder erfolgt sparsam und wird durch die ATAG Allgemeine Treuhand AG (Bern) kontrolliert. Ein bei Auflösung der ARBEITSGRUPPE NAPF allfällig vorhandenes Vermögen wird dem BUND SCHWEIZERISCHER MILITÄRPATIENTEN, Christoffelgasse 3, 3011 Bern zugewendet.

Beitrittserklärung / Bestelltalon

Der/Die Unterzeichnende/Firma/Verein/Personengemeinschaft (Ehepaar, Familie, Freundes- oder Freundinnenkreis, Interessengemeinschaft, Sympathisanten/-innen usw.)

tritt als Gönner der ARBEITSGRUPPE NAPF gemäss deren Statuten bei.
Jahresbeitrag Fr. 50.—, resp. einmalige Zuwendung Fr. (mindestens Fr. 300.—).
Die Gönner besitzen ein **statutarisches Antragsrecht**.

bestellt Exemplar(e) der DOKUMENTATION der ARBEITSGRUPPE NAPF vom 30. März 1990; 127 Seiten, A4, Text, Tabellen usw.
Preis pro Exemplar Fr. 24.— (zuzüglich Ver-sandkosten).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name + Vorname/Firma, Verein usw:

Adresse:

PLZ/Ort:

Datum:

Bitte senden an: ARBEITSGRUPPE NAPF, Postfach, 3550 Langnau i. E.